

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 120 (2023)
Heft: 4

Artikel: Mentoringprogramm will EBA- und EFZ-Lehrabschlüsse sicherstellen
Autor: Fleury, Aline / Panza, Frédéric
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mentoringprogramm will EBA- und EFZ-Lehrabschlüsse sicherstellen

Das Eingliederungssystem für Jugendliche im Kanton Neuenburg hat im Jahr 2020 einen Paradigmenwechsel erfahren. Jugendliche, die den Anschluss verloren haben, werden von den zuständigen Fachleuten proaktiv kontaktiert. Ab 2024 wird eine neue Anlauf- und Weiterleitungsstelle eingerichtet. Sie wird als zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen fungieren, die auf der Suche nach einer Ausbildung sind.

Die Einführung des Case Managements in der Berufsbildung im Jahr 2006 (CMBB) war Teil des politischen Willens von Bund und Kantonen, Jugendliche mit Schwierigkeiten zu erreichen und zu begleiten. Dies mit dem Ziel, dass 95 Prozent der jungen Erwachsenen bis zum Alter von 25 Jahren über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen. Ein solcher Abschluss ist eine wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte berufliche Integration und Prävention gegen den Bezug von Sozialleistungen. Auf der Basis des Bundesprogramms haben die Kantone spezifische, auf den jeweiligen Kontext zugeschnittene Massnahmen entwickelt.

Im Kanton Neuenburg führte das CMBB-Projekt 2010 zur Gründung des Amtes für Eingliederung in die Berufsausbildung von Jugendlichen unter 35 Jahren (AEBJ), das dem Amt für Weiterbildung und Berufsberatung angegliedert ist. Per Gesetzesbeschluss wurde diese Struktur 2015 formalisiert.

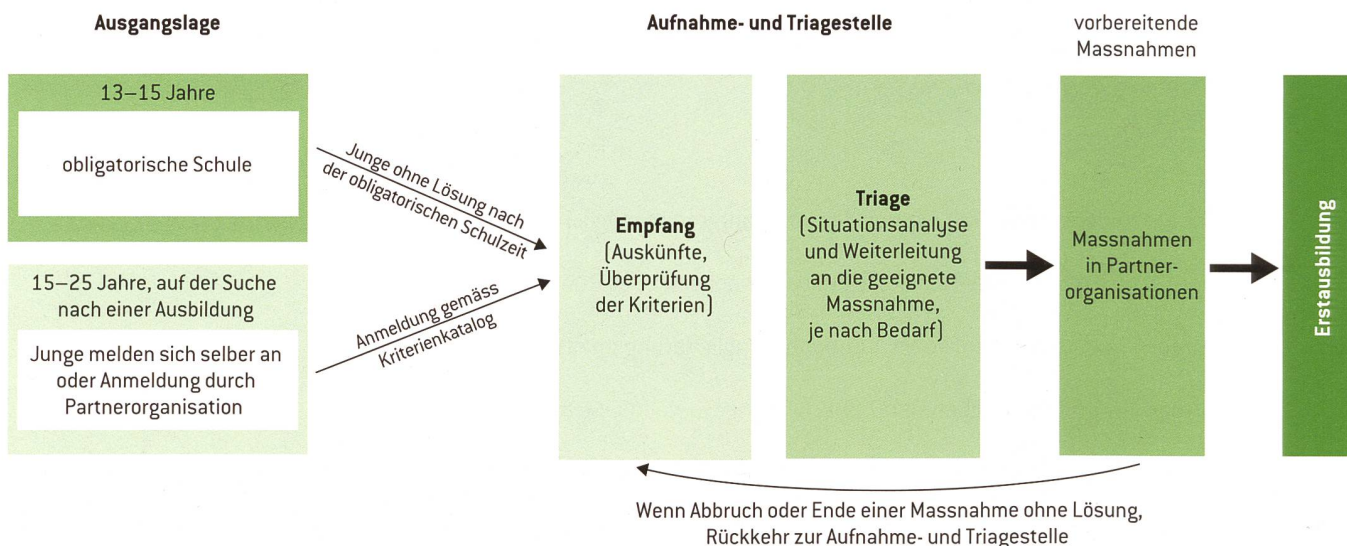
Das Neuenburger CMBB fasst verschiedene spezifische Kompetenzen in einer einzigen Einheit zusammen. Es umfasst derzeit:

- 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AEBJ (Coaches, Koordinatorinnen und Koordinatoren),
- drei Beraterinnen und Berater des kantonalen Amtes für Schul- und Berufsberatung (KSB)

- und eine Sozialberaterin für die Eingliederung von Jugendlichen, die dem Kantonalen Sozialamt (KSA) angehört. Letztere begleitet alle jugendlichen Sozialhilfeempfänger auf dem Weg zurück in eine Ausbildung. Sie ist daher besonders wichtig, um die Verbindung zwischen den regionalen Sozialdiensten, den spezifischen Massnahmen der Sozialhilfe und den vom BIGA angebotenen Massnahmen zu gewährleisten.
- Weiter existiert eine formalisierte Zusammenarbeit mit dem Protestantischen Sozialzentrum und der Caritas, um die Jugendlichen bei administrativen, finanziellen und manchmal auch rechtlichen Aspekten zu unterstützen. Schliesslich werden im Neuenburger Berufsbildungszentrum verschiedene Kurse zur Auffrischung des schulischen Niveaus angeboten.

Die Bündelung dieser Kompetenzen ermöglicht eine individuelle und flexible Betreuung durch die schnelle Aktivierung der einen oder anderen Massnahme (oder Fachkraft) je nach Situation und Zeitpunkt. Das Angebot zielt zunächst darauf ab, einen zukünftigen Eintritt in eine Lehre zu unterstützen, und zwar mithilfe von Massnahmen, die intern im CMBB (Orientierungs- und Eignungsfeststellung, Verfassen von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben, Unterstützung bei der Praktikumsuche, Kurse zur Auffrischung

Ausgewählte Qualitätsindizes für Gemeinewebsites zur Sozialhilfe



des Schulniveaus, Nachhilfelehrer) oder extern (SEMO, Vorlehre, psychosoziale Unterstützung usw.) zur Verfügung stehen.

Diese Betreuungsarbeit kann sich über mehrere Monate (oder sogar Jahre) erstrecken. Sie erfolgt durch regelmässige Gespräche mit den Jugendlichen und ihrem Netzwerk sowie durch häufiges Nachhaken bei versäumten Terminen. Der individuelle Plan des Jugendlichen wird ständig angepasst, wobei die im Laufe der Zeit auftretenden oder während der absolvierten Praktika aufgedeckten Probleme berücksichtigt werden. Diese wichtige Ermutigungs- und Vermittlungsarbeit mit dem Jugendlichen und seinen Eltern hilft, Krisenmomente zu überwinden, in denen der Wunsch aufzugeben stark ist.

Begleitung durch Coaches in der zweiten Phase

Sobald die Jugendlichen eine Lehre begonnen haben, begleiten sie die Coaches des AEBJ in einer zweiten Phase dabei, die Anforderungen der Berufsausbildung zu erfüllen. Sie treffen sich wöchentlich mit den Jugendlichen und besprechen mit ihnen alle Hindernisse, die einem erfolgreichen Abschluss der Lehre im Wege stehen. Dabei kann es sich um Schwierigkeiten in der Schule, in Beziehungen oder im Verhalten handeln, aber auch um Lebensereignisse, die den Jugendlichen aus seinen gewohnten Bahnen werfen.

Die Coaches stehen auch in engem Kontakt mit den Ausbildern und den Betrieben und sind häufig am Ausbildungsort tätig. Das Endziel ist erreicht, wenn der oder die Auszubildende einen Abschluss des Typs EFZ oder EBA erwirbt.

Die Zielgruppe

Die vom AEBJ betreuten Jugendlichen sind zwischen 13 und 35 Jahre alt und weisen multiple Schwierigkeiten auf. Ihr Ziel muss sein, nicht eine Arbeitsstelle, sondern eine Berufsausbildung zu suchen oder erfolgreich abzuschliessen und einen Gesundheitszustand zu erlangen, der es ihnen ermöglicht, eine Ausbildung in Angriff zu nehmen.

Seit 2015 interveniert das AEBJ auf Anfrage der Schulleitungen der obligatorischen Schulen auch bei den Schülern der zehnten und elften Klasse, um Jugendliche zu unterstützen, deren direkter Übergang in die nachobligatorische Stufe sich aus verschiedenen Gründen als kompliziert erweisen könnte. Diese als Frühintervention bezeichnete Massnahme wird dank der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Amt für Invalidenversicherung ausgebaut.

Das CMFP erhält Anmeldungen von den Jugendlichen selbst, deren Eltern oder von verschiedenen Sozialpartnern, zum Beispiel von Heimen, Kinderschutz, regionalen Sozialdiensten oder Schulen.

Ein Paradigmenwechsel

Trotz dem geschilderten System gab es einige Lücken bei der Identifizierung von Jugendlichen, die den Anschluss verloren hatten. Sie wurden durch die Folgen der Covid-19-Pandemie sichtbar. Daher führten 2020 das AEBJ und das kantonale Amt für Schul- und Berufsbildung (KSB) sogenannte Mentoringmassnahmen ein. Diese sollen Personen, die sich in einem Abbruchprozess befinden, systematisch identifizieren und ihnen Unterstützung anbieten. Konkret wird jeder Jugendliche, der die obligatorische Schule oder ein Vorlehrejahr ohne Lösung verlässt, dem AEBJ oder dem KSB gemeldet und von einer Fachperson per Telefon, WhatsApp, E-Mail oder Post kontaktiert, um eine spezifische Unterstützung anzubieten. Dasselbe gilt für Personen, die eine Lehrvertragsauflösung erlebt haben. Es handelt sich hierbei um einen echten Paradigmenwechsel. Der Staat nimmt auf diese Weise eine proaktive Haltung ein, um Jugendliche zu kontaktieren, die «abbruchgefährdet» sind, wäh-



Das Neuenburger Pilotangebot zielt zunächst darauf ab, einen zukünftigen Eintritt in eine Lehre zu unterstützen. FOTO: SHUTTERSTOCK

rend es bislang den Jugendlichen und ihrem persönlichen oder beruflichen Netzwerk überlassen war, sich zu melden. Sobald der Kontakt hergestellt ist, entscheiden die Jugendlichen und ihre Familien, ob sie eine Betreuung durch den CMBB wünschen oder nicht. Der Grundsatz der Freiwilligkeit bleibt somit eingehalten. Beobachtungen haben ergeben, dass nur eine von acht Personen eine Betreuung ablehnt, was recht zufriedenstellend ist.

Neue Eingliederungsmassnahme für Jugendliche

Das neue Eingliederungssystem für Jugendliche befindet sich noch im Aufbau. Es gilt, zwei Hauptherausforderungen zu bewältigen: das Erkennen von Jugendlichen, die abbruchbedroht sind, und die Gesamtkoordination der bestehenden Strukturen zwischen den Anbietern spezifischer Massnahmen für Jugendliche zu verbessern.

Vorgesehen ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren, die sich in einer Krise befinden und noch keine abgeschlossene Ausbildung haben. Die Jugendlichen können sich mittels Onlineformular bei der zentralen Anlaufstelle anmelden oder werden durch Sozialpartner in Form der oben erwähnten Mentorings gemeldet. Jede Person, die eine Massnahme des Systems ohne Lösung verlässt, soll für eine schnelle (erneute) Kontaktaufnahme seitens der Aufnahme- und Weiterleitungsstelle gemeldet werden, um so weit wie möglich zu verhindern, dass Jugendliche zu lange auf der Strecke bleiben. Diese systematische Rückführung der Jugendlichen an die Verweisungsstelle scheint einen erheblichen Mehrwert darzustellen, um zu verhindern, dass die Jugendlichen erneut abbrechen.

Diese Einheit umfasst neben den Mitarbeitern des KSB und des KSA auch Fachkräfte des Arbeitsamtes und des Sozialamtes. Es wird Aufgabe dieses multidisziplinären Teams sein, die Neuanmel-

undungen entgegenzunehmen, jeden Jugendlichen zu begrüssen und ihn dann an die für ihn am besten geeignete Massnahme zu verweisen. Auch hier findet ein grundlegender Paradigmenwechsel statt. Anstelle der Gewährung von Massnahmen, die zu einer Einheit (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Berufsausbildung) gehören, wird auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingegangen.

Weitere Partner wie die für Migration und Integration zuständigen Stellen, die obligatorische Schulbildung, der Jugend- und Erwachsenenschutz sowie die Invalidenversicherung können je nach Situation und in verschiedenen Formen (zum Beispiel runden Tischen) in die Einheit integriert werden. Dazu ist die Entwicklung neuer interinstitutioneller Kooperationen erforderlich, damit die Kompetenzen der verschiedenen Partnereinheiten optimal genutzt werden können.

Hierfür müssen die Prozesse zwischen den Einheiten formalisiert werden, was bislang nur teilweise der Fall ist. Es gibt zahlreiche Initiativen auf beiden Seiten, die jedoch nicht systematisch sind und noch zu sehr vom guten Willen der Akteure vor Ort abhängen.

Jugendliche in ihrer Sprache ansprechen

Es gibt noch viele Herausforderungen, um die betroffenen Jugendlichen zu erreichen. Der Zugang zu den Leistungen muss weiter erleichtert werden, indem die administrativen Hürden vereinfacht werden und die neue Regelung besser sichtbar gemacht wird. Es

geht darum, die Jugendlichen in ihrer Sprache anzusprechen und sie dort abzuholen, wo sie stehen, indem man einen niederschweligen Zugang ohne hohe Anforderungen anbietet.

Für den Kanton Neuenburg, seine Wirtschaft und vor allem seine jungen Bürgerinnen und Bürger steht mit diesem neuen Instrument viel auf dem Spiel. Eine Ausbildung ist eine immer wichtigere Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in das aktive Berufsleben. Sie verringert sowohl das Risiko der Marginalisierung als auch das mittel- und langfristige Risiko des Arbeitsplatzverlustes.

Die hier vorgestellten Verbesserungsmassnahmen werden den Kampf gegen die Armut verstärken und zu einem Rückgang bei den Sozialleistungen führen. Abgesehen von diesen strukturellen Aspekten sollten sie vor allem den jungen Bürgerinnen und Bürgern des Kantons die besten Chancen bieten, einen Ausbildungsabschluss zu erlangen, um schliesslich dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. ■

Aline Fleury, Frédéric Panza

Amt für die Eingliederung von Jugendlichen unter 35 Jahren
in die Berufsbildung des Kantons Neuenburg



Beratung und Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Die Fachstelle «Junge Erwachsene» des Sozialdienstes Bern begleitet und unterstützt 18- bis 25-jährige Klientinnen und Klienten, die in der Stadt Bern Sozialhilfe beziehen. Neben der Existenzsicherung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe begleitet und befähigt sie junge Erwachsene bei beruflichen, sozialen, gesundheitlichen und administrativen Anliegen. Der Fokus richtet sich auf den Abschluss einer angemessenen Ausbildung und die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Selbstfindung, Lebensplanung, Neuorientierung und Übergänge sind nur einige der Themen, welche den Lebensabschnitt junger Menschen prägen. Konkret heisst dies, dass sich die jungen Erwachsenen in ihrem Lebensalltag z.B. mit der Ablösung von zu Hause, einem Ortswechsel/Umzug, der selbständigen Übernahme von Alltagsaufgaben und administrativen Angelegenheiten, dem Wechsel zwischen Schule/Ausbildung und Beruf, einer eventuellen Arbeitslosigkeit oder fehlender Ausbildung etc. beschäftigen. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit.

In der Beratung spielen auch grosse Themen rund um die Menschheit und deren Zukunft, wie Kriege, Wirtschaftskrisen, Klimawandel, Spaltung der Gesellschaft etc. eine wichtige Rolle, da sie Angst und Stress auslösen können. Die Liste der Themen, welche Teil der Lebenswelt von jungen Erwachsenen sein können, kann beliebig verlängert werden: z.B. mit Sucht, Leistungsdruck, Diskrimi-

nierung, Delinquenz, Wohnprekarität, Sexualität, Politik, Einsamkeit, Religion und Glaube, Natur- und Umweltbewusstsein sowie Schulden und Armut etc. Die beiden letztgenannten insbesondere auch in Zusammenhang mit den Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes. Es ist viel in Bewegung in dieser Zeit und die Lebensplanung ist komplexer geworden. (Zu)viele Möglichkeiten und Informationen können Entscheidungsschwierigkeiten herbeiführen, was wiederum Unsicherheit und Instabilität auslösen kann. Wie können junge Erwachsene in dieser Lebensphase beim Sozialdienst adäquat und zielführend begleitet werden?

Herausforderungen in der Beratung

In der Beratung sollen die Lebenswelt und der individuelle Bedarf der Klientinnen und Klienten berücksichtigt werden. Es gilt, darauf einzugehen und die Begleitung der einzelnen Personen – vor dem